



Fachgruppe Analytische Chemie Arbeitskreis Chemometrik und Qualitätssicherung

A r b e i t s r i c h t l i n i e n

Der Arbeitskreis Chemometrik und Qualitätssicherung ist ein Zusammenschluß von Einzelpersonen und Firmen.

Er ist ein Arbeitskreis innerhalb der Fachgruppe "Analytische Chemie" der Gesellschaft Deutscher Chemiker gemäß § 2.2 der Geschäftsordnung der Fachgruppe. Der Arbeitskreis Chemometrik und Qualitätssicherung steht in engem Kontakt mit der GDCh-Fachgruppe "Chemie-Information-Computer" (CIC) und koordiniert seine Aktivitäten mit dieser sowie mit anderen Gruppen innerhalb der GDCh und darüber hinaus, die sich mit Chemometrik und Qualitätssicherung beschäftigen.

Für die speziellen Aufgaben des Arbeitskreises gelten über die Geschäftsordnung der Fachgruppe "Analytische Chemie" hinaus folgende Arbeitsrichtlinien:

1. Der Arbeitskreis Chemometrik und Qualitätssicherung beschäftigt sich im weitesten Sinne mit der Entwicklung und Anwendung chemometrischer Methoden, d.h. der Nutzung mathematischer und statistischer Verfahren zur optimalen Planung, Durchführung und Auswertung analytisch-chemischer Verfahren, um ein Maximum relevanter Informationen aus umfangreichen Meßdaten zu gewinnen und deren Qualität zu sichern. Dazu bedient sich die Chemometrik heute vor allem auch multivariat-statistischer Methoden der Datenanalyse, Prinzipien der künstlichen Intelligenz sowie Verfahren der Signal-, System- und Informationstheorie.
2. Zur Verwirklichung seiner Zielsetzungen sieht der Arbeitskreis es als seine Aufgabe an, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und zu intensivieren und Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemometrik und Qualitätssicherung zu vertiefen und zu verbreiten.

Zu diesem Zweck sollen auch internationale Kontakte, insbesondere zur "International Chemometrics Society" sowie zu ausländischen Fachkollegen, gepflegt und vertieft werden.

Der Arbeitskreis widmet sich intensiv der Förderung und Fortbildung von Nachwuchswissenschaftlern, vor allem auch in der industriellen Praxis, auf dem Gebiet der Chemometrik und Qualitätssicherung .

3. Zur Förderung einer anwendungsorientierten Chemometrik und zur Intensivierung der Kontakte mit anderen Fachgebieten sollen interdisziplinäre Treffen veranstaltet werden. Fortbildungsveranstaltungen auf den Gebieten der Chemometrik und Qualitätssicherung werden vom Arbeitskreis aktiv unterstützt.
4. Tagungen, die sich maßgeblich mit Chemometrik und Qualitätssicherung beschäftigen, werden einvernehmlich mit dem Vorstand der Fachgruppe "Analytische Chemie" und mit organisatorischer Hilfe der GDCh-Geschäftsstelle durchgeführt. Der Arbeitskreis zeichnet dabei verantwortlich für das wissenschaftliche Programm.

Besonderes Augenmerk wird der Arbeitskreis auf die Weiterführung der chemometrischen Konferenz "Computereinsatz in der Analytik - COMPANA - " richten

5. Mitglieder des Arbeitskreises können werden:

- 5.1. GDCh-Mitglieder, die bereits ordentliches Mitglieder der GDCh-Fachgruppe "Analytische Chemie" sind oder ihren Beitritt zu dieser Fachgruppe erklären.
- 5.2. Interessenten mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die - ohne selbst Chemiker zu sein - der Fachgruppe "Analytische Chemie" als ordentliches Mitglied und deshalb der GDCh als assoziiertes Mitglied beitreten.
- 5.3. Firmen, die an der Arbeit des Arbeitskreises interessiert sind. Sie müssen gleichzeitig Firmenmitglieder der GDCh-Fachgruppe "Analytische Chemie" werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises leisten den jeweils für die Mitgliedschaft in der Fachgruppe "Analytische Chemie" festgesetzten Mitgliedsbeitrag und erhalten dafür regelmäßig die Rundschreiben und sonstigen Verlautbarungen der Fachgruppe "Analytische Chemie" einschließlich des Mitteilungsblattes, das auch die Nachrichten des Arbeitskreises enthält. Ein gesonderter Beitrag für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis wird nicht erhoben.

6. Die Mitglieder des Arbeitskreises wählen aus ihren Reihen mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, einem Beisitzer und dem Schriftführer. Der Vorstand wird für die Dauer von vier Jahren gewählt und beginnt seine Amtszeit am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende des Arbeitskreises gehört wie andere Vorsitzende von Arbeitskreisen der GDCh-Fachgruppe "Analytische Chemie" gleichzeitig dem erweiterten Vorstand der Fachgruppe an.
7. Die Arbeitsrichtlinien werden von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen und sind vom Vorstand der Fachgruppe "Analytische Chemie" zu bestätigen.